

UK 999/056

CURRICULUM ZUM
AUSSERORDENTLICHEN
MASTERSTUDIUM
GLOBAL EXECUTIVE MBA.



Post-Graduate Studium



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer	5
§ 5 Wahlfächer	5
§ 6 Lehrveranstaltungen	6
§ 7 Masterarbeit	6
§ 8 Prüfungsordnung	6
§ 9 Akademischer Grad	7
§ 10 Inkrafttreten	7

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolvent*innen des als außerordentliches Masterstudium eingerichteten Universitätslehrgangs Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Management- und Führungsfunktion in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet. Das Post-Graduate Studium qualifiziert sowohl Führungskräfte als auch Expert*innen aus unterschiedlichsten Branchen und Einsatzgebieten in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und in Non-Profit-Organisationen, die in Führungsrollen agieren oder für die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet werden sollen.

(2) Organisationen allgemein und ihre Führungskräfte im Besonderen werden in Zukunft noch stärker gefordert sein, sich in globalisierten Märkten und Branchen mit hoher Dynamik und immer intensiverem Wettbewerb zu positionieren. Die Vermittlung von aktuellem und einschlägigem 'state-of-the-art' Wissen über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente im Managementbereich, sowie eine Verzahnung dieses Wissens mit entsprechenden spezifischen Fertigkeiten und Kompetenzen sind Qualifikationsziele des Programms. Neben der Managementkompetenz erweitern die Teilnehmer*innen auch ihre Führungskompetenzen. Persönliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen zweier Study Trips erworben. Dies ermöglicht es den Studierenden, Managementkonzepte und wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext kennenzulernen. Ein wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration jener Kompetenzen, die für die gezielte Steuerung und Führung von Prozessen sowohl auf Organisationsebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Persönliche Kompetenz
4. Interdisziplinäre Kompetenz

(3) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' vermittelt den Studierenden die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Absolvent*innen haben vertiefte Kenntnisse über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente, die für das Management von Organisationen relevant sind (Strategie, Finanzierung, Budgetierung, Personal, Marketing, Volkswirtschaft) und können diese im beruflichen Kontext anwenden.
- Absolvent*innen können gesamtorganisatorische Zusammenhänge erklären, analysieren und kritisch hinterfragen.
- Absolvent*innen sind durch die Spezialisierungen in ausgewählten Kompetenzbereichen des Managements in der Lage, Verantwortung für diese Managementbereiche in Organisationen selbstständig zu übernehmen.
- Absolvent*innen kennen unterschiedliche Führungsmodelle, können ihre eigene Führungsrolle reflektieren sowie Instrumente und Methoden, die für erfolgreiche führungs- und teambezogene Aufgaben notwendig sind, anwenden.
- Absolvent*innen sind in der Lage, interdisziplinäre und diverse Teams zu leiten und entsprechende Führungsentscheidungen zu treffen.
- Absolvent*innen können komplexe Themen und Problemstellungen in Organisationen verstehen, analysieren bzw. reflektieren und sind in der Lage Lösungsalternativen selbstständig wissenschaftlich fundiert zu entwickeln und zu bewerten.
- Absolvent*innen können Managementkonzepte und wirtschaftliche Zusammenhänge in unterschiedlichen kulturellen und interkulturellen Kontexten bewerten und sind in der Lage kulturellen Differenzen im Arbeitsumfeld zu begegnen sowie spezifische Probleme im interkulturellen Umfeld bewusst zu steuern.

(4) Der wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Transfer von Lehrinhalten bildet einen zentralen Ansatz dieses Post-Graduate Studiums.

§ 2 Zulassung

(1) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' ist als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet.

(2) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Führungskraft voraus. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

(3) Die Zahl der Teilnehmer*innen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerber*innen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Post-Graduate Studium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht erfüllen, aber mindestens sieben Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahre als Führungskraft, nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmer*innen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' dauert 4 Semester und umfasst 90 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	37,5
Wahlfächer/-module	37,5
Masterarbeit	14
Abschlussprüfung	1
Gesamt	90

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der Lehrveranstaltungs-freien Zeiten durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz Lehrveranstaltungs-freien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren.

Code	Bezeichnung	ECTS
055BUME23	Business Management Excellence	22,5
055HILE23	High Impact Leadership Essentials	13,5
055DEGI23	Diversity, Equality, Gender & Inclusion in Business	1,5

§ 5 Wahlfächer

(1) Es ist aus den folgenden Wahlfächern eines zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
055AUMA23	Automotive Management	22,5
055BIAO24	Business Innovation and Optimization	22,5
055BULA23	Business Law	22,5
055DAOP24	Data Analytics and Operational Excellence	22,5
055DBPI23	Digital Business Model and Process Innovation	22,5
055DMSC23	Digital Marketing Strategy and Communication	22,5
055FSIB24	Future Skills for Innovation and Business Transformation	22,5
055GMFB23	General Management for Future Business	22,5
055INEN23	Innovation and Entrepreneurship	22,5
055INBD23	Innovation and New Business Development	22,5
055ITDW23	Leading Change and Transformation	22,5
055MOTR23	Mobility Transformation	22,5
055NBDD23	New Business Development in the Digital Economy	22,5
055SMEX23	Sales Management Excellence	22,5
055SFMA23	Strategic Finance Management	22,5
055SMCE23	Strategic Management and Corporate Entrepreneurship	22,5
055SPMN23	Strategic People Management and New Work	22,5
055SBCE23	Sustainable Business and the Circular Economy	22,5

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Wahlfächern sind nach Maßgabe des Angebots noch zwei der folgenden Wahlmodule zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
055SBCESTA23	International Study Trip Asien	7,5
055SBCESTE23	International Study Trip Europa	7,5
055SBCESTN23	International Study Trip Nordamerika	7,5

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmer*innen werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Rollenspiele, Reflexion, Präsenz von Praktiker*innen für Diskussionsrunden und weitere geeignete Konzepte zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte (z.B. Unternehmensbesuche).

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Masterarbeit

(1) Im Verlauf des Post-Graduate Studiums ist eine schriftliche Masterarbeit (14 ECTS) anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist eine theoretisch fundierte, transferorientierte Arbeit, in der eine komplexe Problemstellung aus der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Post-Graduate Studiums bearbeitet wird. In der Masterarbeit werden entsprechende Methoden und Instrumente der Disziplin eingesetzt und auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsalternativen entwickelt.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienfächern gemäß den §§ 4 und 5 Abs. 1 zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (1 ECTS) ist eine mündliche Prüfung vor zwei Prüfer*innen. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff der Studienfächer/-module, denen das Thema der Masterarbeit entnommen ist.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Universitätslehrganges Post-Graduate Studium 'Global Executive MBA' ist der akademische Grad 'Executive Master of Business Administration', abgekürzt 'EMBA' zu verleihen.

(2) Der gemäß Abs. 1 verliehene akademische Grad darf nicht in Kombination mit dem nach Abschluss des Universitätslehrganges Aufbaustudium 'Master in Management' verliehenen akademischen Grad "Master in Management", abgekürzt "MIM", dem nach Abschluss des Universitätslehrganges Aufbaustudium 'Management MBA' oder Aufbaustudium 'Executive MBA' verliehenen akademischen Grad "Master of Business Administration", abgekürzt MBA, bzw. dem nach Abschluss des Universitätslehrganges Post-Graduate Studium 'Executive MBA Management & Leadership' verliehenen akademischen Grad "Executive Master of Business Administration", abgekürzt EMBA, geführt werden.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) § 5 Abs. 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. März 2024, 14. Stk., Pkt. 217, tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.